

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 66. Dienstag den 18. August 1829.

**Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.**

### Oberamt Nagold.

Nagold. Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die seither unter dem Namen „Zumweiler“ bekannte Gemeinde, bestehend aus den Weisern Zumweiler, Heselbronn, Lengensloch, Mittelweiler, Sachsenweiler, vermöge Ministerial-Erlasses vom 20. Mai d. J. unter der richtigeren Collectio-Benennung

Ueberberg

aufzuführen ist.

Den 14. August 1829.

K. Oberamt.  
Engel.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [An sämtl. Orts-Vorstände.] Die Ortsvorstände des Oberamts-Bezirks werden hiedurch aufgefordert, die genaueste Wistation hinsichtlich der stattgehabten pünftlichen Beobachtung und Hinwegräumung der letzt aufgenommenen Feuers-

schau-Defekte vorzunehmen, und längstens bis zum 1. Oktober d. J. über den Erfund sowohl, als über ihre Einschreitung im Entstehungsfalle, der unterfertigten Stelle Bericht zu erstatten. — Bei dieser Gelegenheit wird der oberamtliche Erlaß vom 11. März d. J. (Intell.-Bl. Nro. 21) den Ortsvorständen in das Gedächtniß um so mehr zurückgerufen, als zu Anfang Octobers von Seite unterfertigter Stelle Nachvistation eintreten wird.

Den 11. August 1829.

K. Oberamt.

### Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des vormaligen Oberamts-Pflegers und Revisors Grözinger von hier, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hie- mit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür am

Montag den 14. Septbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus dahier auszufüh-

ren, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Den 12. August 1829.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

K. Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Dienstag den 25. August d. J., Vormittags 11 Uhr, werden dahier —: 354 Stück Säglöße und 45 Stamm Lang-Holz aus den Buhlbacher Waldungen unter Vorbehalt höherer Genehmigung in öffentlichem Aufstreich zum Verkauf gebracht, und ist das Revier-Personal des Baiersbronner Oberthals angewiesen, fragliches Holz jedem Kaufs-Lustigen zu zeigen.

Die löblichen Schultheißen-Aemter wollen dieß zur allgemeinen Kenntniß bringen und die Liebhaber hiezu auf gedachte Zeit einladen.

Den 15. August 1829.

K. Forstamt.

K. Kameralamt Neuthin.

Neuthin. [Bau-Altord.]

Höherer Weisung zu Folge werden die — bei Erbauung eines neuen Waschauses zum Diaconat-Haus zu Nagold vorkommenden Arbeiten am

Freitag den 21sten d. M.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus daselbst im Aufstreich verankündigt, — bei dieser Verhandlung aber nur solche Meister zugelassen, welche über ihre Vermögens-Verhältnisse, mit gemeinderäthlichen oberamtsgerichtlich gesiegelten — und über Tüchtigkeit mit Zeugnissen eines Kameralamts oder Bau-Inspektorats sich auszuweisen vermögen.

Die Kosten-Anschläge betragen: für Maurer- und Stein-

hauer-Arbeit . . .	214 fl.
Zimmer: — . . .	61 fl. 20 kr.
Schreiner: — . . .	5 fl. 55 kr.
Schlosser: — . . .	24 fl. 48 kr.
Glafer: — . . .	7 fl. 34 kr.

Den 13. August 1829.

K. Kameralamt.

Bühler.

~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Wildberg. [Wirthschafts-Empfehlung.] Ich zeige hiemit an, daß ich den Gasthof zum goldenen Hirsch, welcher an der Straße steht, — die von Calw nach Nagold hier durch führt, käuflich an mich gebracht habe.

Indem ich dieses zur Kenntniß bringe, gebe ich die Versicherung, daß ich durch reinliche, aufmerksame, und billige Bedienung meiner Wirthschaft, denjenigen Ruhm werde zu erwerben suchen, in dem sie in früherer Zeit gestanden ist.

Ich lade daher Jedermann zu geneigtestem Zuspruche ein,

Den 1. August 1829.

Gastgeber  
zum goldenen Hirsch,  
Christian Weik,  
geb. v. Ebhausen.

heute aus meinen Diensten gekommen, und derselbe, so lang er bei mir war, berechtigt gewesen, Gelder in meinem Namen einzunehmen, so erkläre ich hiemit öffentlich, daß demselben keine Zahlung mehr in meinem Namen geleistet werden darf, und ersuche zugleich jedermann, niemand etwas auf meinen Namen zu borgen, indeme ich niemand etwas bezahle, außer was von meiner Unterschrift auf meinen Namen hergegeben wird.

Die Herrn Ortsvorsteher werden höflichst ersucht, dieses gef. bekannt zu machen.

Den 10. August 1829.

Jakob Friedrich Mast,  
Guts-Besitzer.

Altenstaig. [Geld-Anlehen.]  
Bis Martini l. J. gehen einer Pflegschaft —: 800 fl. ein, wer solche bis dahin gegen 3fache gerichtliche Versicherung aufzunehmen wünscht, wolle sich wenden an

Amts: Rotar  
Stroh.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 15. August 1829.

|          |            |            |            |            |
|----------|------------|------------|------------|------------|
| Dinkel   | 1 Scheffel | 5fl. —fr.  | 4fl. 56fr. | 4fl. 48fr. |
| Neuer D. | 1 Schfl.   | 4fl. 30fr. | 4fl. 15fr. | —fl. —fr.  |
| Haber    | 1 —        | 4fl. 12fr. | —fl. —fr.  | —fl. —fr.  |
| Roggen   | 1 Eimrt    | 1fl. 4 fr. | 1fl. —fr.  | —fl. —fr.  |
| Gersten  | 1 —        | —fl. 56fr. | —fl. 52fr. | —fl. —fr.  |
| Bohnen   | 1 —        | 1fl. —fr.  | —fl. —fr.  | —fl. —fr.  |

Fleisch-Preise.

|                           |           |         |      |
|---------------------------|-----------|---------|------|
| Rindfleisch               | . . . . . | 1 Pfund | 6fr. |
| Hammelfleisch             | . . . . . | 1 —     | 6fr. |
| Schweinefleisch mit Speck | . . . . . | 1 —     | 8fr. |
| — ohne —                  | . . . . . | 1 —     | 7fr. |
| Kalbfleisch               | . . . . . | 1 —     | 6fr. |

Brod-Taxe.

|                      |           |          |       |
|----------------------|-----------|----------|-------|
| Kernenbrod           | . . . . . | 8 Pfd.   | 20fr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | . . . . . | 11 Loth. |       |

In Altenstaig,

den 12. August 1829.

|         |          |            |            |            |
|---------|----------|------------|------------|------------|
| Dinkel  | 1 Schfl. | 5fl. 24fr. | 5fl. 15fr. | 5fl. 4 fr. |
| Haber   | 1 —      | 4fl. 15fr. | 4fl. 12fr. | 4fl. —fr.  |
| Kernen  | 1 Eri.   | 1fl. 40fr. | 1fl. 38fr. | 1fl. 36fr. |
| Roggen  | 1 —      | 1fl. 4 fr. | 1fl. 2 fr. | 1fl. —fr.  |
| Gersten | 1 —      | —fl. 58fr. | —fl. 56fr. | —fl. 52fr. |

Nagold. [Geld auszuleihen.]  
Es liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Prozent Verzinsung 823 fl. zum Ausleihen parat. Wo? sagt Ausgeber dieß Blatts.

Nagold. Bei J. W. Wischer sind Schuld-Protokolle, für die Herrn Ortsvorsteher, auf gutem Schreibpapier, das Buch zu 27 kr. zu haben.

Scherzbach, Oberamts Freudenstadt. [Bekanntmachung.] Da mein bisheriger Gärtner Wagner



**E r m u ß!**  
Faul möchte gern wohl Mancher sehn,  
Im Nichtsthun täglich sich erfreu'n,  
Wenn er's zu machen wüßte,  
Und nur nicht — hungern müßte.  
Drum ist er thätig, mit Verdruß;  
Warum denn das? Ei nun — er muß.

Die junge Frau des alten Herrn,  
Ach — lieber möchte sie wohl gern  
Den Herzgeliebten küssen.  
Doch, mag sie's auch verdräßen,  
Sie giebt dem Alten manchen Kuß,  
Denn die Gemahlin, ach — sie muß.

Und mancher tapf're Kriegesheld,  
Gern wollt' er wohl das Schlachtenfeld  
Dem Feinde überlassen;  
Doch es gilt — Muth zu fassen.  
Reck dringt er vor, schickt Schuß auf Schuß  
Zum Feinde hin, warum? — er muß. —

Es fuhr gar mancher Erdensohn  
In prächt'gen Equipagen schon,  
Und ritt auf schönen Pferden  
Mit prunkenden Gebrüden.  
Jetzt aber schreitet er zu Fuß;  
Warum denn das? Ei nun — er muß.

Ein Andreer war nicht beutelsfaul,  
Galt es nur seinem Ledermaul.  
Fasanen und Pasteten  
Verzehrten die Moneten.  
Jetzt sind Kartoffeln sein Genuß;  
Er speist sie gern, warum? — er muß. —

Ein Dritter lebte lange Zeit  
Im Müßigange ungeschreit;  
Doch ging sein Geld zu Ende.  
Nun röhret er die Hände,  
Ihm ist's zwar eine harte Nuß,  
Alein der Hunger drängt — er muß. —

F. hat ein Weib, zwar reich, doch alt,  
Häßlich an Seele und Gestalt;  
Gern wollt' er alles küssen  
Von dieser Holden missen.  
Doch sie hält ihn im Ueberfluß,  
Er muß sie lieben, -- ach! er muß. —

Dies Liebchen hab' ich nur gemacht,  
Weil mir der Reim den Stoff gebracht,  
Sonst wär' es unterblieben  
Und gar nicht erst geschrieben.  
Ein Reim ist übrig noch: der Schluß;  
Ich ende schnell drum, weil — ich muß. —

Die Römer hatten Weiber, die weineten  
für Geld:  
Ob's nicht mit manchen Erben sich eben  
so verhält?

Wie doch die Leute sind!  
Kaum stirbt Herr Ulmeroch,  
So soll auch schon sein Geist erscheinen!  
Und als er lebte, sprach man doch,  
Er habe keinen!

### Dreißylbige Charade.

Bertha an Heinrich.

Fort von hier; denn ungehört verhallen  
An der Ersten Deiner Worte Fleh'n;  
Schnell verlasse dieses Hauses Hallen  
Denn ich mag Dich nimmer wiederseh'n.  
Raschend stahlst Du mir die letzten  
Beiden,

Die der Freundin liebe Hand mir gab;  
Kannst Du jetzt das Raschen nicht vermeiden,  
Ach! so wird es bald der Liebe Grab.

Fort! mein Herz wirst Du nicht mehr erweichen,  
Denn Dein Anblick macht mir nur Verdruß;  
Zürnend möcht' ich Dir das Ganze reichen,  
Statt dem bang' erstekten Scheidefuß.

Auflösung der Charade in No. 65.  
Scheideluß.

Hiezu eine Beilage.

# Beilage zum Intelligenz-Blatt

Nro. 66. Dienstag den 18. August 1829.

Stuttgart. Von Seite der unterzeichneten Stelle wird an nachbemerkten Tagen und Orten, und zwar von Morgens 9 Uhr an, eine Anzahl auszumusternder Militär-Reitpferde gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft werden, und zwar: zu Stuttgart, im Hofe der Calwer Thor-Kaserne,

am Freitag den 28. d. M.  
zu Ludwigsburg auf dem Arsenal-Platz,  
am Dienstag den 1. Septbr.  
Wobei sich Kaufs-Liebhaber einfinden wollen.

Den 1. August 1829.

K. Kriegs Rath.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Schulden-Liquidationen.] In den rechtskräftig erkannnten Ganntsfachen der hienach aufgeführten Schuldleute sind zu Vornahme der Schulden-Liquidationen, sowie zum Versuch diese Ganntsfachen durch Borg- oder Nachlaß-Vergleiche zu erledigen, folgende Tage festgesetzt worden:

- 1) Christian Heintel, Bauern in Beihingen,  
Samstag den 5. September;

- 2) Matthäus Krauß, Webers in Unterthalheim,  
Samstag den 12. September;
- 3) des verstorbenen Alt Conrad Kenz, Bauern in Essringen,  
Samstag den 19. September;
- 4) Johann Friedrich Kirn, Schuhmachers in Stadt Altenstaig,  
Samstag den 26. September.

Alle diejenige, welche an gedachte Schuldner aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu machen haben, so wie deren Bürgen werden daher aufgefordert, an den genannten Tagen jedesmalen

Morgens 8 Uhr, auf den Rathhäusern der Wohnorte von den Schuldnern entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und auf diese Weise, oder, wenn keine besondere Umstände vorwalten, durch einen vor oder an der Liquidations-Handlung einzureichenden schriftlichen Recess ihre Forderungen und etwaige Vorzugsrechte mittelst Vorlegen der Originalschulddokumente und sonstiger Urkunden darzulegen, zu beweisen, und sich über einen Vergleich zu erklären.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Glaubiger ihrer Cathegorie, und in Absicht auf die Verfügungen,



welche die anwesende Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung des zur Masse gehörigen Vermögens treffen, ihre Genehmigung angenommen; gegen diejenigen aber, welche theils als Gläubiger unbekannt bleiben, oder zwar als Gläubiger bekannt, aber dagegen ihre Ansprüche nicht aus den Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 5. August 1829.

K. Oberamtsgericht.  
Hoffacker.

Magold. [Mundtods-Erklärung.] Durch oberamtsgerichtlichen Beschluß vom heutigen Tag ist Christoph Wälde, Maurer in Stadt Altenstaig für mundtods erklärt, und als dessen Pfleger Johannes Gerlach, Rothgerber von ebendaher aufgestellt worden.

Dieses wird hiemit unter dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß aus keinem Vertrag welcher mit gedachtem Wälde auf Borg oder gegen baare Bezahlung ohne Einwilligung dessen Pflegers geschlossen wird, Rechtshülfe geleistet werden werde.

Den 13. Juli 1829.

K. Oberamtsgericht.  
Hoffacker.

Kameralamt Altenstaig.  
Altenstaig. Hünnerberg,  
Oberamts Calw. Die Wieder-Er-  
bauung einer Waldschützen-Wohnung

*Archiv  
19.8.29*

von Stein bei dem Weller Hünnerberg, im Forst-Revier Hoffstett, Forsts Altenstaig, werden die unterzeichnete Stellen, in Gemäßheit der hiezu erhaltenen Ermächtigung,

am Montag den 24sten d. M.,

Vormittags 10 Uhr

im Försterhaus zu Hoffstett, an anerkannt tüchtige Handwerksleute, gegen einen Abzug nach Procenten des aus den Ueberschlags-Preisen, und nach dem Nachmeß sich ergebenden Verdienstes verakkordiren:

Der genehmigte und revidirte Ueberschlag beträgt an

|                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| Maurer-Arbeit sammt               |                |
| Materialien-Fuhrlohn              |                |
| und Gerüsten . . .                | 823 fl. 15 kr. |
| Zimmer-Arbeit sammt               |                |
| Materialien und Beifuhr . . . . . | 491 fl. 26 kr. |
| Schreiner-Arbeit . . .            | 144 fl. 16 kr. |
| Glafer-Arbeit . . . .             | 57 fl. 24 kr.  |
| Schlosser-Arbeit . . .            | 127 fl. 35 kr. |
| Hafner-Arbeit . . . .             | 11 fl. 10 kr.  |

Handwerksleute, welche zu Uebernahme dieses Bauwesens Lust haben, und im Stande sind, sich über Tüchtigkeit mit Kameral- oder Bauamtlichen und hinreichendes Vermögen, zu Leistung genügender Sicherheit mit obrigkeitlichen Zeugnissen, auszuweisen, werden eingeladen, sich an gedachtem Tag und Ort einzufinden.

Den 8. August 1829.

K. Kameralamt Altenstaig  
und  
Bau-Inspektorat Calw.

